

HOW TO BFK

Die wichtigsten Formalia im Überblick:

Liebe Delegierte, herzlich willkommen zur Bundesfrauenkonferenz!

Mit diesem Fact Sheet möchten wir Dir den Einstieg in den Ablauf einer Bundesfrauenkonferenz ein wenig erleichtern und für Dich die wichtigsten Formalia im handlichen Format zusammenfassen.

Wir wünschen Dir viel Spaß beim Lesen und eine rundum gute Teilnahme.

ÜBER DIE BDKJ-BUNDESFRAUENKONFERENZ

Die Bundesfrauenkonferenz (BFK) ist ein **eigenständiges Gremium** des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), **das über die Mädchen- und Frauenpolitik des BDKJ entscheidet** und dazu demokratische Beschlüsse fasst. Die Konferenz tagt in der Regel einmal im Jahr und es nehmen hieran die weiblichen **Vertreterinnen der Jugend- und Diözesanverbände** teil.

Zuständig für die Vor- und Nachbereitung der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz sowie die Umsetzung der Beschlüsse ist das **Präsidium der Bundesfrauenkonferenz**. Dieses besteht aus vier von der Bundesfrauenkonferenz für 2 Jahre gewählten Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands.

Maßgeblich für die Verfassung und Organisation der Bundesfrauenkonferenz sind die **BDKJ-Bundesordnung** (siehe u.a. BO §12) sowie die **Geschäftsordnung** (GO).

Darin findest Du alle relevanten Bestimmungen zu u.a. Zusammensetzung (GO §8), Fristen (GO §3 ff), sowie Verlauf, Anträge und Protokoll (GO §10 ff).



WICHTIGE FRISTEN ZUR BDKJ-BUNDESFRAUENKONFERENZ

Einladung 	Anträge 	Unterlagen 	Protokoll 	Einsprüche 
bis 4 Wochen vor BFK	bis 3 Wochen vor BFK	bis 2 Wochen vor BFK	max. 4 Wochen nach BFK	max. 3 Wochen nach Versand

BFK GOES DIGITAL!



Zur Einreichung, Bearbeitung, Kommentierung und Änderung von Anträgen nutzen wir die digitale Plattform **Antragsgrün**. Hierzu haben alle Delegierten Zugang unter:

▶▶ <https://antrag.bdkj.de/bfk2025>



Abstimmungen und Wahlen führen wir mit Hilfe der Online-Plattform **votesUP!** durch. Zugang dazu haben alle Delegierten (mit Stimmrecht oder beratend) mit persönlichem Login über den per E-Mail zugewandenen Link oder über:

▶▶ <https://votesup.eu?bdkj-bfk-2025>

HOW TO BFK

Die wichtigsten Formalia im Überblick:

SITZUNGSLEITUNG (GO §10)

Die **Leitung der Sitzung und Protokollführung obliegt dem Präsidium**. Die Sitzungsleitung kann ihre Aufgaben nicht auf andere Personen übertragen; sie kann aber andere Personen mit dem Protokoll betrauen und die Moderation ganz oder teilweise abgeben.

BEGINN & TAGESORDNUNG (GO §11)

Nach der förmlichen Eröffnung der Sitzung erfolgt die **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, können durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT (GO §12)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn fristgerecht eingeladen wurde und **mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten anwesend** sind - in Präsenz oder ggf. auch per Telefon/Video.

BERATUNGSORDNUNG (GO §13)

Die **Reihenfolge des Rederechts richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen**. Diejenigen, die einen Antrag gestellt haben, erhalten sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung zu ihrem Antrag das Wort. Sie erhalten zudem außerhalb der Reihenfolge jederzeit das Wort.

ANTRÄGE (GO §14)

Anträge können nur von den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums gestellt werden. Hierunter zählen:

- **Fristgerechte Anträge** ▪ **Dringlichkeitsanträge** ▪ **Änderungsanträge** ▪ **Geschäftsordnungsanträge** sowie **anderweitige Anträge**. Zu den letztgenannten zählen u.a. Anträge zu: **Abweichungen von der Geschäftsordnung** ▪ **Video- und Telefonkonferenzen** ▪ **Aufhebung der Öffentlichkeit** ▪ **Aufnahme nicht fristgerecht eingereichter Anträge in die Tagesordnung** ▪ **Absetzen von Beratungsinhalten** sowie **sog. Umlauf- oder Sternverfahren**.

ANTRÄGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG (GO §15)

Während der Sitzung können jederzeit **Anträge zur Geschäftsordnung** gestellt werden, die den **Verfahrensablauf der Sitzung betreffen**. Hierzu sind beide Hände zu heben, wodurch der Sitzungsleitung und der Moderation angezeigt wird, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wird. Hierdurch wird die **Redeliste unterbrochen** und der Antrag ist sofort zu behandeln.

Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Beratungen befassen und sind **ausschließlich zulässig für Anträge u.a. auf:** **Schließung der Sitzung** ▪ **Vertagung** ▪ **Unterbrechung der Sitzung** ▪ **Überweisung eines TOP an ein anderes Gremium** ▪ **Veränderung der Tagesordnung** ▪ **Schluss einer Debatte und sofortige Abstimmung** ▪ **Schluss der Redeliste** ▪ **Wiederholung einer Abstimmung** ▪ **Neuauszählung** ▪ **Feststellung der Beschlussfähigkeit** ▪ **namentliche oder geheime Abstimmung**.

ABSTIMMUNGEN & WAHLEN (GO §16)

Zu Abstimmungen und Wahlen **zugelassen sind alle Stimmberechtigten entsprechend des Stimmverteilungsschlüssels**. Abstimmungen erfolgen offen; Wahlen geheim. Bei Beschlüssen zählt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen oder ungültige Stimmen als abgegeben zählen und Stimmgleichheit eine Ablehnung bedeutet.



📞 RÜCKFRAGEN & KONTAKT

Die hier dargestellten Infos stellen nur eine verkürzte Zusammenfassung dar und sind nicht vollständig. Alle detaillierten Angaben findest Du in der Bundes- und Geschäftsordnung.

Wende Dich bei Fragen gerne jederzeit an das Bundesfrauenpräsidium sowie Danni und Jo in der BDKJ-Bundesstelle.